

WARBURGER SPORTFREUNDE 08 e.V.

BEITRAGSORDNUNG (gem. Vorstandsbeschluss vom 13.11.2014, Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2014 und Vorstandbeschluss vom 25.08.2016)

(i.V.m. der Vereinssatzung in der geltenden Fassung)

§ 1 Laufzeit

Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft. Sie kann satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung ergänzt oder ersetzt werden.

§ 2 Beitragsgruppen

Folgende Beitragsgruppen gelten (Jahresbeiträge):

ab 01.01.2017

a) Mitgliedschaft 1. Erwachsener:	€ 48,00	€ 60,00
b) Mitgliedschaft 2. Erwachsener:	€ 30,00	€ 42,00
c) 1. Kind:	€ 30,00	€ 38,00
d) 2. Kind:	€ 20,00	€ 28,00
e) ab dem 3. Kind:	€ 0,00	€ 0,00 (unverändert)
f) Passive Mitgliedschaft:	€ 45,00	€ 57,00
g) Abteilungsbeitrag Fußball:	€ 12,00	€ 12,00 (unverändert)
h) Abteilungsbeitrag Breitensport:	€ 18,00	€ 18,00 (unverändert)

Die Beitragsermäßigungen zu b), d) und e) gelten sowohl für Familien als auch für eheähnliche Lebensgemeinschaften im gleichen Haushalt (gleiche Anschrift).

Der Erwachsenenbeitrag wird erstmalig in dem Kalenderjahr eingezogen, das dem Kalenderjahr folgt, in dem das Vereinsmitglied volljährig wird.

Der Kinderbeitrag gilt folglich letztmalig für das Kalenderjahr, in dem das Vereinsmitglied volljährig wird.

Schul Ausbildung, Berufsausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Rentenbezüge oder andere Umstände haben keinen Einfluss auf den v.g. Wechsel vom Kinder- zum Erwachsenenbeitrag.

§ 3 Beitragspflichten

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag durch Bankeinzug zu leisten. Dieser erfolgt i.d.R. im zweiten Quartal des Jahres, der Beitrag für danach im Kalenderjahr neu hinzutretende Mitglieder wird zeitnah nach Vereinseintritt eingezogen.

Führt der Bankeinzug zu Rücklastschriften, so leitet der Verein die erforderlichen Schritte ein, um den Jahresbeitrag einzutreiben. Bei erfolgloser schriftlicher Mahnung kann das Mitglied gem. § 8 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Über Stundungserlässe oder Ergänzungsgesuche entscheidet der Vorstand.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragsleistung befreit.

§ 4 Austritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt gem. § 7 Abs. 2 der Satzung erfolgt durch schriftliche Erklärung (per Briefpost, nicht per e-mail) gegenüber dem Vorstand und ist zu richten an: Warburger Sportfreunde 08 e.V., Postfach 1437, 33404 Warburg. Der Austritt kann zum Ende eines Jahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Weiteres regelt § 7 Abs. 3 der Satzung.

Ein austretendes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

Warburg, 30.08.2016

Warburger Sportfreunde 08 e.V.

gez. Markus Richter, Geschäftsführer